



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2019

Kleine Anfrage

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) und
Oliver Stöbck (Freie Demokraten) vom 11.11.2019**

Mietkosten Digitalministerin

und

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Medienberichten wird Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus mit ihren drei Abteilungen Anfang 2020 die Staatskanzlei verlassen und in der Nähe, im Wiesbadener Palais (Kureck), 2.600 Quadratmeter Bürofläche anmieten.

Die Monatsmiete soll sich auf 62.249 € belaufen. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von 24 €. Laut Auskunft der IHK Wiesbaden liegt der durchschnittliche Mietpreis für Büroflächen im Bereich Wiesbaden Innenstadt bei 13 € je Quadratmeter. In Spitzenlagen würden bis zu 18 € je Quadratmeter bezahlt. Die Mietkosten würden damit rund doppelt so hoch liegen, wie im Durchschnitt üblich.

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Durch die erfolgte Aufgabenfestlegung für die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung und die Übertragung von koordinierenden, strategischen und operativen Elementen sind alle notwendigen Voraussetzungen für eine Digitalpolitik aus einer Hand geschaffen worden. Dies umfasst alle relevanten Themenfelder wie die digitale Infrastruktur, die Förderung von digitalen Innovations- und Technologieprojekten wie auch die Steuerung der gesamten digitalen Strategie der Landesregierung. Zudem obliegt der Ministerin die Aufgabe, die Digitalisierungsprojekte in allen Ressorts strategisch zu steuern. Damit ist Hessen bundesweit Vorreiter und Vorbild bei der Digitalisierungspolitik.

Die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung ist im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten angesiedelt und verantwortet selbstständig die ihr übertragenen Aufgaben. Um gleichzeitig keine kostenintensiven neuen Verwaltungsstrukturen mit entsprechenden Personal- und Sachressourcen aufbauen zu müssen, werden die Aufgaben zur Verwaltung des neuen Bereiches aus der bestehenden Abteilung für Zentrale Angelegenheiten in der Staatskanzlei geleistet. Im Interesse eines möglichst wirtschaftlichen Betriebes war es erforderlich, den Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in räumlicher Nähe zum Dienstgebäude der Hessischen Staatskanzlei anzusiedeln.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Ist es zutreffend, dass die monatlichen Mietkosten des Digitalministeriums 62.250 € betragen?

Die monatlichen Mietkosten zur Unterbringung des neu aufgebauten Bereiches der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in einzelnen Stockwerken des Gebäudes Taunusstraße 3 in Wiesbaden betragen 62.250 €.

Frage 2. Warum liegen die Mietkosten fast doppelt so hoch, wie im Durchschnitt für Büroflächen im Bereich Wiesbaden-Innenstadt üblich?

Eine Vergleichbarkeit mit der durchschnittlichen Miete für Bestandsmietverträge ist bei Neuauemietungen nicht gegeben.

Ein vor Vertragsabschluss eingeholtes Gutachten hat ergeben, dass der vereinbarte Mietzins marktüblich für vergleichbare Neuabschlüsse für gewerbliche Flächen in vergleichbarer Lage und mit vergleichbarer Ausstattung bei derzeitiger Marktlage in Wiesbaden ist.

Frage 3. Aus welchen Gründen wurde der Standort gewählt?

Der Standort wurde aus Gründen der Verfügbarkeit geeigneter Mietflächen im Innenstadtbereich, zeitnaher Bezugsfertigkeit und der Erfüllung von Anforderungen an die technische Gebäudeausstattung für die vorgesehene Nutzung sowie vor allem aus Gründen der ablauforganisatorischen Umsetzung des Dienstbetriebs eines Teilbereichs der Staatskanzlei ohne eigene zentrale Dienste ausgewählt.

Frage 4. Wie viele weitere Angebote für die Anmietung der Büroflächen wurden eingeholt?

Frage 5. Wenn ja, wie hoch wäre der Preis je Quadratmeter bei diesen Angeboten gewesen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen einer klassischen Marktabfrage wurden alle verfügbaren Angebote im Innenstadtbereich eingeholt.

Die angebotenen Flächen wurden hinsichtlich der Anforderungen an die Nutzung geprüft. Sie waren entweder ungeeignet oder zum Zeitpunkt der Konkretisierung nicht mehr verfügbar, so dass keine alternativen Angebote vorlagen.

Frage 6. Welche weiteren Kosten kommen im Zusammenhang mit der Anmietung der oben genannten Flächen im Detail noch hinzu?

Weitere Kosten entstehen für landesübliche Ausstattungsdetails (z.B. die EDV-Ausstattung nach IRKoV 2019). Außerdem entstehen die üblichen Betriebs- und Nebenkosten.

Frage 7. Für welchen Zeitraum wurden die genannten Flächen angemietet?

Die Anmietung erfolgte für 17,5 Jahre.

Frage 8. Warum hält die Landesregierung die Anmietung von weit überdurchschnittlich teuren Büroimmobilien im Zusammenhang mit den für die Landesverwaltung geltenden Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für gerechtfertigt?

Aus den in der Beantwortung der vorstehenden Fragen genannten Gründen handelt es sich bei den Kosten für die Anmietung der Flächen in der Immobilie Taunusstraße 3 in Wiesbaden um marktübliche Kosten.

Frage 9. Verfügt der neue Standort des Digitalministeriums über einen Gigabit-Anschluss?

Ja.

Wiesbaden, 19. Dezember 2019

Prof. Dr. Kristina Sinemus